Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 301. Donnerstag, den 27. Dezember 1849.

Da mit dem 1. Januar 1850 ein neues Abonnement auf unsere Zeitung beginnt, so werden die geehrten Leser derselben ersucht, ihren Pränumerationsschein bald gefälligst in unserer Expedition, **Krautmarkt No. 1053**, erneuern zu wollen. Der Pränumerationspreis für die Zeitung incl. **Provinzial-Anzeiger** beträgt pro Quartal **25 Sgr.**, für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 1¼ Sgr.

Wer auf den Provinzial-Anzeiger **besonders** zu abonniren wünscht, zahlt **monatlich** in unserer Expedition 1½ Sgr., frei ins Haus geliefert 2½ Sgr.

Insertionen im Provinzial-Anzeiger: **6 Pf.** die Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Die Redaction.

Berlin, vom 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Wirklichen Legationsrath Hellwig zum Geheimen Legationsrath zu ernennen; dem vormaligen Kammergerichts-Assessor Wentzel den Charakter eines Legationsrathes, und dem Registrator Bever den Charakter eines Kanzleirathes beizulegen; so wie dem Rendanten der Militair-Pensions-Kasse für Berlin, Buchhalter Dugrain, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, so wie dem zur Zeit in Frankfurt a. M. kommandirten Intendantur-Sekretair Hauptmann Gregorovius, von der Intendantur des 2ten Armee-Corps, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Berlin, vom 24. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehend verzeichneten Militair-Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen.

Es haben erhalten:

I. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern:

Der Rittmeister von Garnier, Adjutant der 10ten Kavallerie-Brigade. Der Premier-Lieutenant von Tiedemann des 31sten Infanterie-Regiments, dienstleistender Adjutant der 7ten Division. Der Premier-Lieutenant von Glasenapp des 7ten Infanterie-Regiments, dienstleistender Adjutant der 9ten Division. Der Premier-Lieutenant von Restorff des 6ten Infanterie-Regiments. Der Seconde-Lieutenant von Drygalski des 7ten Infanterie-Regiments. Der Hauptmann von Kaphengst des 12ten Infanterie-Regiments. Der Seconde-Lieutenant von Stegmann des 14ten Infanterie-Regiments. Der Seconde-Lieutenant Müller des 15ten Infanterie-Regiments. Der Premier-Lieutenant von Kummer des 18ten Infanterie-Regiments, kommandirt beim Generalstabe des 5ten Armee-Corps. Der Major von Winning, der Premier-Lieutenant von Wilamowitz, der Seconde-Lieutenant von Drygalski II. des 19ten Infanterie-Regiments. Der Seconde-Lieutenant und Rechnungsführer Schröder des 21sten Infanterie-Regiments. Der Seconde-Lieutenant Graf von Lusi, aggregirt dem 2ten Kürassier-Regiment (Königin). Der Seconde-Lieutenant von Heintze des 8ten Husaren-Regiments. Der Hauptmann Schülein, der Premier-Lieutenant von Lilienthal der zweiten Artillerie-Brigade. Der Hauptmann Wittje der 3ten Artillerie-Brigade. Der Hauptmann Labes, der Premier-Lieutenant Freiherr von der Goltz der 2ten Artillerie-Brigade. Der Hauptmann von Gellhorn der 5ten Artillerie-Brigade. Der Hauptmann Schubarth der 4ten Pionier-Abtheilung. Der Oberst-Lieutenant a. D. Schmidt, zuletzt im 19ten Infanterie-Regiment.

II. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Der Grenadier Knittel des Kaiser Franz Grenadier-Regiments. Der Vice-Feldwebel Freudenthal, der Unteroffizier Finder des 14ten Infanterie-Regiments. Der Sergeant Holleck, der Sergeant Lampe, der Musketier Ermert des 15ten Infanterie-Regiments. Der Unteroffizier Biedermann, der Musketier Nitschke, der Füselier Faustmann, der Füselier Brunsch, der Füselier Nowak des 19ten Infanterie-Regiments. Der Gefreite Bürger, der Gefreite Gresens, der Musketier Adrian des 21sten Infanterie-Regiments. Der Oberjäger Hahn, der Oberjäger Schotte, der Oberjäger Eckertsberg, der Jäger Böhm, der Jäger Dreher des 6ten Jäger-Bataillons. Der Unteroffizier Kipke, der Kürassier Seelge des 1sten Kürassier-Regiments. Der Königlich sächsische Korporal Miertschin des Garde-Reiter-Regiments.

Deutschland.

Berlin, 22. Dezember. Die Revision der preußischen Verfassung vom 5. Dezember v. J. hat nur etwa acht Differenzen zwischen beiden Kammern stehen lassen und mehre von ihnen sind untergeordneter Natur. In Ansehung der Grundrechte der preußischen Nation ist es zum vollständigen Einklang zwischen den gesetzgebenden Faktoren gekommen; über die Rechte und die künftige Gestalt der Kammern, über die Befugnisse der Regierungsgewalt ist im Wesentlichen Uebereinstimmung erreicht; der einzig wesentliche Punkt, wo die Differenz nicht auszugleichen war, sind die Artikel von den Finanzen. Aber hier führt die Rückkehr zu der Verfassungsurkunde unter Beseitigung der Selbstverlängerung des Etats und des Amendements von Möcke wenigstens zur Klarheit der Rechte der Kammern gegenüber der Regierung zurück. Es hat einen großen Aufwand von Zeit und Kraft erfordert, um zu diesem Abschluß des Verfassungswerkes zu gelangen. Alle Parteien des Landes haben an dieser Schöpfung ihren Theil, aber sie müßte ein zerrissenes Werk sein, wenn sie Alle den vollen Ausdruck ihres Wesens darin erblicken könnten. Eine Verfassung, welche zu gleicher Zeit den eigenthümlichsten Ansprüchen der Demokratie und einer festen und starken Regierungsgewalt genügen, welche gleichzeitig den Privilegien und den konstitutionellen Formen allseitiger Gerechtigkeit Rechnung tragen wollte, wäre gewiß eine Sache der Unmöglichkeit. Es mußte also ein Prinzip nothwendig in ihr das Uebergewicht erlangen. Die Verfassung vom 5. Dezember, welche das Ministerium Brandenburg-Manteuffel aus den Händen der preußischen National-Versammlung übernahm, hätte der demokratischen Partei das Uebergewicht gegeben. Gegen die Ausübung einer Verfassung, welche die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht von allen Beschränkungen einer künftigen Gesetzgebung lossprach, welche das Militair durch die Vereidung der Gefahr gelockerter Disciplin aussetzte, die Bürgerwehr der betreffenden Macht zugesellte, durch das ungetheilte und unbeschränkte Stimmrecht die Unmündigen und Unselbstständigen zur Gesetzgebung berief und Grundzüge für eine Gemeindeordnung enthielt, welche der Regierung jeden Einfluß auf die Kommunen abschnitt, gegen eine solche Verfassung waren die Art. 105 und 108, die einen gouvernementalen Widerstand möglich zu machen suchten, Waffen ohne allen Werth und Bedeutung. Wie hätte mit ihnen die Regierung gegen den Andrang einer durch die Verfassung sanktionirten und mit allen Hebeln und Mitteln versehenen demokratischen Bewegung auskommen können. Es war aber gegen Preußens Natur und Geschichte, daß jene Verfassung von vorherrschend demokratischem Charakter durchdrang. Die geistige Macht, die den Uebergang von den alten in die neuen Zustände herbeigeführt hat, lag in der konstitutionellen Partei; sie war es, die auf dem Vereinigten Landtage zuerst das Bedürfniß der Nation zu einer neuen Staatsform zum klaren und besonnenen Ausdruck brachte und die schlummernden Gefühle des Volkes zum Selbstverständniß brachte. Wäre es wohl denkbar gewesen, daß diese Partei, welche der Nation 1847 den ersten Anstoß gegeben und mit Muth und Einsicht ihr vorangegangen war, im nächsten Jahre von den kaum erwachten Schichten der Bevölkerung, deren Leidenschaften die Demokratie aufstachelte, überholt werden würde? Die Arbeit der Revision hat keinen andern Sinn, als daß das Uebergewicht der Demokratie verloren ging und daß die Vollendung des Verfassungswerkes in die Hände der geistigen Macht zurückkehrte, welche die neuen Zustände in Preußen begründet hatten. Konnte nach unserer ganzen Stellung und Geschichte die Seele, das Prinzip unserer Verfassung von keiner anderen Partei hergenommen sein als von der konstitutionellen, so sind doch die Einflüsse der übrigen politischen Richtungen auf die abgeschlossene Verfassungsarbeit unverkennbar. Die demokratische Partei hat bei derselben die Genugthuung, daß überall von der möglichsten Ausdehnung der Volksrechte ausgegangen ist, daß eine Beschränkung durch die künftige Gesetzgebung nur für die Fälle vorbehalten wird, wo es die Einheit und Stärke der Regierung unbedingt erheischt. Die äußerste Rechte ist mit ihren specifischen Forderungen zwar nicht durchgedrungen, vielmehr mit ihnen immer in entschiedener Minorität geblieben, aber ihre Einwirkung auf die Umgestaltung der Verfassung im gouvernementalen Sinne ist eine erfolgreiche gewesen. Auch den Bestrebungen der Regierung möglichst freie und kräftige Hand zu behalten in der Wirksamkeit der neuen constitutionellen Staatsordnung, ist selbst so weit Genugthuung gegeben worden, daß der strengeren constitutionellen Partei die Zugeständnisse als eine Abnormität erscheinen. Wir können hiernach nicht leugnen, daß Alles, was heute noch lebenskräftig in

unserem Staate ist, seinen Einfluß auf das Verfassungswerk erlangt hat, daß die Verfassung durch ihren Ursprung und ihre Entwickelung die widerstrebenden Richtungen unseres politischen Lebens möglichst verschmolzen und ausgeglichen hat; möge sie die Grundlage ihrer ferneren friedlichen Gestaltung sein! (P.-C.)

— Der Preuß. Staats-Anzeiger enthält eine Dienst-Instruktion für Post-Inspektoren.

Berlin, 24. Dezember. Dem Vernehmen nach soll die Marine-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums in nächster Zeit einen besonderen Chef erhalten.

— In diesem Jahre hat nicht die ganze Schutzmannschaft, sondern es haben nur von jeder Abtheilung 25 Mann eine Gratification erhalten, die sich durch treue Pflichterfüllung besonders ausgezeichnet.

— Gestern wurde durch einen Peitschenhieb einem Knaben, der seinen Schlitten an einen Bauerwagen gebunden hatte, ein Auge ausgeschlagen. (N. P. Z.)

— Die N. Pr. Ztg. sagt: „Das Corresp.-Büreau erzählt, amtliche Ermittelungen über den von uns mitgetheilten Vorfall, daß am 3ten ein prinzlicher Wagen am Potsdamer Thor von dem Pöbel angefallen und die darin sitzende Hofdame insultirt worden, — hätten ergeben, daß die ganze Geschichte mit allen Details rein aus der Luft gegriffen sei. Wir erklären die Mittheilung des C.-B.'s hiermit für eine Unwahrheit, an der nur die wahrhaft fabelhafte Dreistigkeit in Erstaunen setzen kann. — Der Vorfall ist vollständig bewahrheitet. Was von der Glaubwürdigkeit dieser Fabrik von Zeitungsartikeln zu halten ist, zeigt der Artikel über die Rückkehr des Herrn General v. Rauch.“

Von der Saale. Der Justiz-Commissarius N. zu Naumburg, der Majestätsbeleidigung angeschuldigt, war auf den 12. Dezember 9 Uhr vor das Schwurgericht geladen. Zur angegebenen Zeit erschien N. zwar im gewöhnlichen Gerichtslokale, stellte sich aber nicht dem Schwurgerichte. Es wurden daher die der Anklage zum Grunde liegenden (in der Voruntersuchung schon festgestellten) Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen und erkannte nun der Gerichtshof gegen rc. N., wegen Majestätsbeleidigung, unter Verlust der National-Kokarde auf Amtsentsetzung und einjährige Gefängnißstrafe.

Der §. 81. des Gesetzes vom 3. Januar 1849 bestimmt aber, daß wenn ein solchergestalt Verurtheilter binnen 3 Tagen gegen das Urtheil Einspruch erhebt, dasselbe „als nicht ergangen“ erachtet werden und die Sache zur „abermaligen“ Verhandlung an das Schwurgericht gelangen solle.

Justiz-Commissarius N. hat Einspruch erhoben und hat dies also die Folge, daß die Kosten der vereitelten Schwurgerichts-Sitzung dem Staate zufallen und daß rc. N. bis zur nächsten Schwurgerichts-Periode unangefochten bleibt, auch nicht ein Mal inzwischen, trotzdem ihm die National-Kokarde aberkannt worden, vom Amte suspendirt werden kann.

Hiernach legt also jener Gesetzes-Paragraph jedem (nicht inhaftirten) Verbrecher die Befugniß bei, die erste Schwurgerichts-Sitzung ohne Angabe irgend eines Grundes und also nach Belieben zu vereiteln; dieselbe, eben deshalb, weil solches von seinem Belieben abhängt, zum Possenspiele herabzuwürdigen; die aus ihrer Tasche lebenden Geschworenen um einen Tag länger am Orte des Gerichts aufzuhalten; die Kosten der Sitzung dem Staate aufzubürden; für sich selbst aber bessere Zeiten, und, bewandten Umständen nach, bessere Geschworene abwarten zu dürfen. (N. Pr. Z.)

Königsberg, 22. Dezember. Kaum sind 8 Tage verflossen, daß vor den Assisen die drei Anfertiger falscher Darlehnsscheine verurtheilt wurden, so ist gestern schon wieder der Polizeibehörde eine falsche Kassen-Anweisung, auf einen Thaler lautend, eingeliefert. — Gegen die Verleger der hiesigen „fliegenden Blätter“, die sich in der letzten Zeit durch unsittliche Aufsätze bemerkbar gemacht haben, ist, wie man hört, auf Grund des §. 24 der Verordnung vom 30. Juni c. vom Staatsanwalt eine Anklage erhoben. (D. R.)

Posen, 22. Dezember. Nicht ohne Grund hat der Krauthofer'sche Prozeß hier ein besonderes Aufsehen gemacht. Er bot der polnischen Partei eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihre revolutionairen Prinzipien unter den Augen eines preußischen Gerichtshofes zu vertheidigen und nach ihrer Meinung einen Triumph gegen die Regierung zu erringen. Herr Krauthofer sprach wenigstens unverhohlener und muthiger als manche andere Häupter der Demokratie sein Axiom aus: wir haben ein Recht, uns gegen die Regierung zu erheben, und der Vertheidiger, diesem Grundsatz nicht abhold, trat mit einer Miene vor den Gerichtshof, als ob es seine Aufgabe sei, die Organe des Staats in Anklagestand zu versetzen, welche die Unschuld des Patrioten Krotowski anzuzweifeln wagten. Mit unerhörter Anmaßung wurde von der Vertheidigung sowohl, wie vom Clienten, unter einer guten polackschen Sauvegarde, die Verhandlung beherrscht. Nicht nur der Vertheidiger, sondern auch der Angeklagte durfte die Belastungszeugen direkt anlassen, berichtigen, durch Querfragen verwirren und lächerlich machen. Der polnische Chorus war sowohl bereit, zu rechter Zeit mit obligatem Geräusch einzufallen, als auch Defensionalzeugen herbeizuschaffen, selbst wenn sie nicht verlangt waren. Die ehemaligen Genossen des Angeklagten im Aufstande, Wilczynski, Zochowski und Gniwosz, sie durften ungehindert der Zeugenvernehmung beiwohnen, um sich bequem zu informiren, worauf es bei ihrer Aussage ankommen würde. Der Gerichtshof war terrorisirt, alle, selbst die unbegründetsten Anträge der Vertheidigung wurden durchgesetzt, dagegen auf das Verlangen des Staatsanwaltes, den vom Angeklagten und seinem Vertheidiger ausgehenden Eingriffen in die Untersuchung zu begegnen, nicht eingegangen.

Der Vertheidiger der Staatsgewalt befand sich in der Lage eines Angeklagten, einer Lage, die dadurch um nichts gebessert wurde, daß er mit sehr schmeichelhaften Erklärungen für den Angeklagten mehrere Punkte der Anklage fallen ließ. Das sind die ersten Früchte einer unter einer aufgeregten und natürlich Partei nehmenden Volksmasse gepflogenen Kriminal-Verhandlung mit Geschworenen! Aus Gefälligkeit, und weil er nicht seine eigene, sondern die Sache Polens führe, verstand der Angeklagte sich dazu, seine Vertheidigung in deutscher Sprache zu halten. Da sie nichts als eine Anklage gegen die preußische Regierung war, so war es um so besser, sie dem deutschen Publikum verständlich zu machen. Die Freisprechung ist erfolgt, und — die Regierung hat eine neue Niederlage erlitten! Das ist die Meinung der polnischen Partei. Unseres Dafürhaltens werden Niederlagen dieser Art die Regierung mehr kräftigen, ihre Anhänger gewisser vermehren, als wenn sie stillschweigend Angriffe gegen die Staatsordnung geschehen lassen wollte. — Es sind inzwischen wieder zwei Individuen, der Majestätsbeleidigung angeklagt, freigesprochen worden. Es sind diese Fälle von geringerer Bedeutung; von dem Krauthofer'schen Prozeß werde ich mir gestatten, Ihnen die gravirenden Hauptmomente, so weit sie völlig erwiesen sind, in meinem nächsten Schreiben zusammenzustellen. (D. Ref.)

Düsseldorf, 22. Dezember. Seit gestern beschäftigt sich die Civil-Kammer des hiesigen Landgerichts mit dem weltbekannten Ehescheidungsprozeß des Grafen von Hatzfeld. Da die Verhandlungen bei verschlossener Thüre vorgenommen, so ist es mir unmöglich, Ihnen vorläufig mehr mitzutheilen, als daß von Seiten des Herrn Grafen v. Hatzfeld der Ausspruch auf Ehescheidung beantragt ist. Wegen der inzwischen eintretenden Feiertage wird der Prozeß erst im Laufe der künftigen Woche beendet werden können.

Die Gräfin von Hatzfeld, welche gleich dem Grafen in Person erschienen war, hat den Advokat-Anwalt Dr. Bloem als ihren Vertreter und den Literaten Lassalle als General-Bevollmächtigten; der Graf dagegen den Advokat-Anwalt Hertz, einen jungen geschickten Advokaten, unter Assistenz des Advokat-Anwalts Wiedemann vom Appellhofe zu Köln.

Mehreren Mai-Angeklagten ist heute der Anklage-Akt, welcher 4 gedruckte Bogen stark und sehr interessant ist, nebst dem Beschlusse des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, der die Procedur vor die hiesigen Assisen verweiset, insinuirt worden. Die Anklage ist gegen 26 Personen gerichtet, die sämmtlich mit Ausnahme des Dr. med. Neunzig aus Gerresheim und des Notariats-Candidaten Julius Wulff beschuldigt sind, „in der Nacht vom 9—10. Mai, in Vereinigung von mehr als 20 Personen, von denen mehr als 2 bewaffnet waren, die öffentliche Macht und die Polizei, während dieselbe mit Vollziehung der Gesetze und der Befehle der öffentlichen Gewalten beschäftigt waren, angegriffen und sich denselben mit Gewalt und Thätlichkeit widersetzt zu haben.“ (Verbrechen, welche durch die Artikel 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind.) Gegen den Dr. Neunzig und den Julius Wulff lautet die Anklage dahin: daß Beide durch öffentlich gehaltene Reden zu den vorstehend bezeichneten Verbrechen direkt angereizt haben sollen (Art. 217 des Strafgesetzbuchs und §. 13 des octroyirten Gesetzes vom 30. Juni 1849). 6 Personen sind angeklagt, „in verschiedenen Häusern Waffen geplündert zu haben.“ (Art. 440 des Strafgesetzbuchs.)

Dr. Neunzig und J. Graß sind auf flüchtigem Fuße; Ersterer wird sich, wie wir vernehmen, zu gehöriger Zeit stellen; die Angeklagten Louison und Moll sind noch immer leidend an den in der Nacht empfangenen Wunden.

Dieser Prozeß wird in den ersten Tagen des Monats Januar künftigen Jahres vor einer außerordentlichen Assise verhandelt werden, und wird die Zeit der Verhandlung vorläufig auf etwa 10 Tage bestimmt. (N. P. Z.)

Dessau, 23. Dezember. Das Befinden Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin ist noch ganz unverändert. Gegen Abend trat Fieber ein, lebhafter als an allen früheren Tagen, und währte so auch die Nacht hindurch fort. Schlaf fand wenigstens Stunden lang statt. Dr. Vehsemeyer. Dr. Kurtz. (N.Pr.Z.)

Hannover, 21. Dezember. In einer gestrigen Parteiversammlung der Linken, der auch die Gothaer beiwohnten, soll man vorläufig über nachstehenden Antrag in der deutschen Frage einig gewesen sein: „Wenngleich Stände es dahin gestellt sein lassen, ob die von der Königl. Regierung vorgebrachten Gründe den vorläufigen Rücktritt von der weiteren Mitwirkung zur Ausführung des Drei-Königs-Bündnisses rechtfertigen, so sind sie doch der Ansicht, daß der Rücktritt in sofern einer Rechtfertigung nicht bedarf, als die Königl. Regierung dieses Bündniß einzugehen nicht berechtigt gewesen ist. Jemehr aber Stände beklagen, daß die Regierung der Anerkennung der zu Frankfurt festgesetzten Reichsverfassung sich entzogen und sogar zu Beseitigung der National-Versammlung durch unbefugte Zurückberufung der hannöverschen Abgeordneten mitgewirkt hat, um so weniger können sie den Beitritt zu dem ohne Zustimmung der Nation eingerichteten sogenannten Interim als gerechtfertigt anerkennen. Stände halten sich aber zu dem Antrage verpflichtet, daß in Gemäßheit der dem deutschen Volke gegebenen Zusicherung die Königl. Regierung auf Wiederberufung einer deutschen National-Versammlung hinwirke, da nur die in Gemäßheit der Bundestags-Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 berufene Vertretung das zerstörte Werk wieder aufnehmen und das letzte Wort darüber sprechen kann, ob die Nation bei der in Frankfurt festgestellten deutschen Reichsverfassung schließlich beharren oder einer Abänderung nach der Aufstellung der Regierung beitreten will. Dabei betrachten Stände es als sich von selbst verstehend, daß, wie beklagenswerth auch die augenblickliche Ausschließung eines Theils von Deutschland sein möchte, Abgeordnete der zu Deutschland gehörenden Theile Oesterreichs nicht zugezogen werden können, so lange Oesterreich eine solche Vereinigung seiner zu Deutschland gehörenden Theile mit dem übrigen Kaiserstaat und eine solche Trennung von dem übrigen Deutschland aufrecht erhält, wie sie in der österreichischen Verfassung vom 4. März d. J. ausgesprochen ist.“ (H. C.)

Aus Mecklenburg, 22. Dezember. Die gänzliche Auflösung des engeren Ausschusses der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft, wie sie am 20. d. M. in Rostock durch den Regierungskommissarius geschah, hat die Folge, daß derselbe sich nunmehr als solcher im Strelitzschen, und zwar in Neubrandenburg konstituiren wird, und zwar wollen die renitenten Mitglieder des Ausschusses diejenigen übrigen einstweilen vertreten, welche (in der Majorität) der Regierung Folge leisteten und den Ausschuß für aufgehoben erklären. Die Bürgermeister der Städte zeigten sich bei dem Auflösungsakt bereit, wogegen namentlich die Landräthe v. Blücher und v. Maltzan, ebenso Herr v. Dewitz aus dem Strelitzschen und ein Gutsbesitzer Engel den heftigsten Widerstand leisteten; diese sind es auch, welche einstweilen ferner den ritter- und landschaftlichen engeren Ausschuß im Strelitzschen repräsentiren werden und auch schon dem dortigen Großherzoge Anzeige von diesem Umzuge gemacht haben. Wie es schien, hatten die Landräthe die Hoffnung gehegt, daß die Strelitzsche Regierung ebenfalls einen Commissarius zu diesem Akt senden werde, um den Ausschuß

unter ihre Flügel nehmen zu lassen, doch hat die letztere Regierung wohl nicht mit Unrecht vorausgesehen, daß der schwerinsche Commissarius dann gegen seinen Collegen das Hausrecht würde in Anwendung gebracht haben.

Der Regierungskommissarius hat von den Akten der Art Besitz ergriffen, daß er erklärte, er würde diejenigen Instrumente, welche Strelitz gehörten, an die dortige Behörde ausliefern. Am Tage dieses Aktes sollen in Rostock, wie bereits erwähnt, 40 Mann der dortigen Musketiere zur Verfügung des Commissarius gestellt worden und ein Theil derselben auf der Hauptwache in Bereitschaft gewesen sein, es bedurfte jedoch nur eines einzigen derselben, als eines Symbols der Regierungsgewalt. — Von Strelitz wird nun wohl nächstens eine Proklamation der dortigen Regierung zu erwarten sein, welche den getreuen Ausschuß für seine Verdienste belobt und in fernerer Autorität für das dortige Land erhält. (C. Z.)

Rostock, 19. Dezember. So eben erfahren wir, daß der Amtsverwalter Bocher aus Schwerin als landesherrlicher Kommissarius hier angelangt ist, um den Engeren Ausschuß aufzulösen. Die Mitglieder desselben sind zu morgen früh 10 Uhr Zwecks Auslieferung des Landesarchivs und der Kassen geladen worden. Im Nothfall soll militairische Gewalt angewendet werden. Obgleich die Strelitzsche Regierung gegen die Auflösung des Ausschusses protestirt hat, so glaubt man doch, daß sämmtliche Mitglieder erscheinen und die Auflösung unter Einlegung einiger Proteste ruhig vor sich gehen werde. (D.R.)

Oldenburg, 20. Dezember. Das heute erschienene Gesetzblatt enthält das Wahlgesetz zum „Volkshause des deutschen Reichstags", „in Ausführung" des am 10. Septbr. d. J. „ratificirten Bündnisses" und „um eine Betheiligung des Großherzogthums an den dadurch erlangten Rechten ohne Verzug eintreten zu lassen." Das Großherzogthum wählt drei Abgeordnete. Es werden nur zwei Klassen gebildet; die in ihrem Bezirke die Hälfte der Gesammtsumme aufbringenden Höchstbesteuerten bilden die erste Klasse, diese wählt am 24., die zweite am 22. Januar. (N.Br.Z.)

Rostock, 21. Dezember. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß eine österreichische und preußische Note, die Verfassungsangelegenheit betreffend, in Schwerin bereits eingetroffen sind oder dieser Tage eintreffen werden. (Nrd. Corr.)

München, 18. Dezember. Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen in Bezug auf die schon seit einigen Wochen in den Zeitungen umlaufenden Gerüchte von bairischen Separatbündnissen mitzutheilen, daß dieselben nach den verläßigsten Erhebungen aller und jeder Begründung entbehren. Es ist gänzlich unwahr, daß am 15. September ein Bündniß „der vier Königreiche" abgeschlossen worden, oder auch, daß gegenwärtig ein solches bestehe. Diese Nachricht hätte übrigens meines Erachtens schon um deswillen volles Mißtrauen einflößen sollen, weil weder Sachsen noch Hannover sich von dem preußischen Bunde vom 26. Mai d. J. losgesagt haben. Besprechungen über die deutschen Angelegenheiten mögen unter den „vier Königreichen" stattgefunden haben oder stattfinden, aber gewiß in keiner anderen Gesinnung, als wie solche mit der österreichischen oder preußischen Regierung auch eintreten, um endlich zu dem ersehnten Ziele einer definitiven Einigung zu gelangen. Nicht minder unbegründet ist das Gerücht von einem mit Oesterreich geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse Baierns, wie ich Ihnen auf das bestimmteste versichern kann. Noch ein drittes Gerücht will ich berühren, die Kunde von einem baierischen Anrufen britischer oder französischer Intervention in der deutschen Sache, welches sich nach meiner Erkundigung rein aus der Luft gegriffen darstellt. Ich kann Ihnen nach besten Quellen die Versicherung geben, daß die baierische Regierung keinem anderen deutschen Staate an Entschiedenheit nachstehen würde, um die wirkliche Einmischung einer auswärtigen Macht in die deutschen Verfassungs-Angelegenheiten zurückzuweisen. (D.R.)

München, 21. Dezember. Der klerikale Ansturm gegen die von der zweiten Kammer beschlossene Emancipation der Israeliten hat begonnen. Protestirt haben bei der zweiten Kammer bisher die Gemeindeverwaltung von Schaching und viele Einwohner aus Fischersdorf, aus den Städten Deggendorf und Hirschau. Bei der Kammer der Reichsräthe sind Adressen gegen die Emancipation eingereicht worden.

(Telegraphische Depesche.) Stuttgart, 22. Dezbr. Nachmittag. Die Verfassungberathende Landes-Versammlung ist durch die Regierung aufgelöst worden. (Const. Z.)

Frankfurt, a. M., 20. Dezember. Der Erzherzog-Reichsverweser erklärte bei Niederlegung seines Amtes Folgendes:

„Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß Ich seit längerer Zeit den Wunsch gehegt habe, das Mir anvertraute Amt niederzulegen.

Nachdem aber bei meinem Antritte die Bundesversammlung ihre Thätigkeit beendet, und später auch die National-Versammlung sich aufgelöst, ohne das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht zu haben, so würde mit der Ausführung jenes Wunsches der Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den Gefahren Preis gegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken fast erlegen ist.

Die von Mir übernommenen Pflichten erheischten daher Mein Verharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes geschaffen war.

Dieser Augenblick ist gegenwärtig gekommen.

Die beiden Faktoren der Mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche National-Versammlung. Beiden für die der provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle Ich Mich auf das Innigste gedrungen.

Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt und sich von derselben gerade da am Bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte.

Die Geschichte der National-Versammlung, ihr Untergang giebt dem deutschen Volke die große Lehre, daß seine Verfassung auf keinem anderen Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und steten Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist.

Nach dem Ausscheiden der National-Versammlung konnte durch Meinen Rücktritt die Mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückkehren. — Um für diesen Fall die einstweilige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes zu regeln, haben Oesterreich und Preußen unter Meiner Mitwirkung durch Uebereinkunft vom 30. September l. J. sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu machenden Vorschlag geeinigt.

Letztere haben diesen Vorschlag angenommen.

In Gemäßheit Meiner bereits unter dem 6. Oktober l. J. erfolgten eventuellen Zustimmung entsage Ich in Vollziehung des §. 7. der geschlossenen Uebereinkunft Meiner Würde als Reichsverweser und lege die Mir übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen nieder.

Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich gestrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des Vaterlandes auszuüben.

Noch ist es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches des Volkes Rechte, so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Waltung erst dann zurückblicken können, wenn die Zukunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist. Allein Meine Sorge für dieselbe fühle Ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen ist, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte festhaltend, vorangehen, können die anderen Regierungen getrost folgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben.

Möge Deutschland der vielfachen schweren Erfahrungen eingedenk, möge sein Geschick unter des Allmächtigen Beistand der Eintracht und Vaterlandsliebe der deutschen Fürsten und dem guten Geiste der Nation empfohlen sein."

Der Kaiserlich österreichische Wirkliche Herr Geheime Rath Freiherr Kübeck-Kübau beantwortet diese Rede in angemessener Weise.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. Bei Allen, die ein bundesgenössisches Einvernehmen zwischen Preußen und Oesterreich gewünscht und vorausgesetzt hatten, brachte die Nachricht von Ordensverleihungen des Kaisers von Oesterreich an die gewesenen sogenannten Minister des Erzherzogs Johann den ungünstigsten Eindruck hervor. Ueber die komische Seite, Personen wie Detmold und Merck gleich Jochmus mit dem Kommandeurkreuz des Leopoldordens dekorirt zu wissen, während Fürst Wittgenstein das Großkreuz davon getragen hatte, sah man hinweg, da die Kaiserl. Regierung den Werth ihrer Orden beliebig erhöhen oder verringern kann; nur mußte es in Jedermanns Augen als eine sehr bedauerliche und gehässige Demonstration gelten und darum von den Freunden beider Großmächte bitter getadelt werden, daß Oesterreich Personen scheinbar auszeichnen wollte, die sich in ihrer Eigenschaft als sogenannte Reichsminister offenkundig nicht das geringste Verdienst erworben, sondern nur dem einen Streben fortwährender Feindseligkeit gegen Preußen ihre bescheidenen Talente gewidmet hatten. Alle Welt ist, wie gesagt, erstaunt über den neuen Maßstab der Kaiserl. Regierung für Verdienst und Orden. Herr von Radowitz sprach Namens der preußischen Regierung den stolzen Gedanken aus: „Nie soll uns der ehrlose Trugschluß verlocken: der Feind meines Feindes ist mein Freund"; — auf österreichischer Seite ist dieses Prinzip wenigstens im gegenwärtigen Falle nicht zur Anwendung gebracht. Auch Bally, Bernus-du-Fay u. A., welche dem Erzherzoge Johann des gleichen Standpunktes wegen stets willkommen waren, dürften jetzt von Oesterreich nicht mit Orden übergangen werden. Uebrigens bleibt die Ironie des Wiener Hofes Niemand verborgen. Bekanntlich verleiht man wirklichen Ministern von auswärts her Großkreuze; die Abfindung mit der zweiten Ordensklasse ist daher für das untergegangene „reichsministerielle" Dreigestirn ein bleibender, doch wenig schmeichelhafter Ausspruch des Kaisers von Oesterreich über ihren ehemals in Selbsttäuschung viel zu hoch angeschlagene Werth.

Die Central-Bundes-Kommission beschäftigt sich heute mit Uebernahme des Reichsministeriums; am leichtesten wird die Arbeit bei den Bundeskassen sein, wie wir aus dem gedrückten Wesen manches theuren Freundes der früheren Personen und Zustände gar deutlich erkennen. Ueber die demnächstige Geschäftsordnung während des Interim ist, allen umlaufenden Aufzählungen zum Trotz, noch nichts entschieden. — Der Erzherzog Johann wird, wie verlautet, am 27. d. M. abreisen. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 21. Dezember. Der Gesundheitszustand des Grafen Stadion hat sich weder gebessert noch ist Verschlimmerung eingetreten. Der Arzt versichert, die gewünschte Besserung von einem viel späteren Zeitraume abwarten zu müssen, ohne jedoch die Hoffnung zu derselben aufzugeben.

— Herr Günther, Eigenthümer der Locomotiv-Fabrik in Neustadt, dürfte das schwierige Problem, einen Eisenbahntrain bergauf zu führen, gelöset haben. Derselbe hat eine Locomotive gebaut, welche eine Last von 50,000 Centner bei einer Steigerung mit 45 bis 50 Graden ohne Schwierigkeiten führt. (Ll.)

— Aus Gloggnitz vom 18. Dezember wird der „Grazer Zeitung" gemeldet: Seit heute Morgen raset zwischen unseren Bergen, in unserem Thale bei armen Hirten, ein furchtbarer Sturmwind. Die Reisenden, welche von den Waggons steigen, mußten sich, und wären sie die bittersten Feinde gewesen, gegenseitig in die Arme fallen; denn der Sturmwind schleuderte auf zwar unangenehme, aber mitunter komische Weise das gesammte Reise-Publikum bunt an-, auf-, über- und durcheinander.

— Aus Tornow wird berichtet: Am 16. l. M., Abends um 6 Uhr ward die Brücke über den Dunajec an der Wasserpassage der Wiener Hauptstraße durch den plötzlich eingetretenen Eisgang zerstört. Der Schade ist bedeutend und die Passage gänzlich gehemmt.

Noch um 5 Uhr war kein Anzeichen der Gefahr vorhanden, doch binnen einer halben Stunde kam das an höheren Punkten aufgestaute Eis, und ein mehrere Schuh hoher Wasserschwall, abgerissene Mühlen dahertragend, mit solcher Gewalt herangebraust, daß bald 5 Joche der Brücke hinweggerissen wurden. In den Mühlen befanden sich noch Menschen, welche das ungestüme Element überrascht hatte. Doch hörte man nichts von dem Verluste eines Menschenlebens. (Ll.)

Schweiz.

Bern, 17. Dezember. Ein Befehl der hiesigen Polizei hat unter den Flüchtlingen Mißtrauen erweckt. Jeder soll nemlich schriftlich angeben, wann er den Schweizerboden betreten, in welcher Weise er sich bei den republikanischen Bewegungen in Deutschland betheiligt habe, und warum er nicht in die Heimath zurückkehren könne.

Genf, 18. Dezember. Die Bevölkerung strömt in Massen nach den Befestigungswerken, um das Werk der Zerstörung in Augenschein zu nehmen. Die Fortifikationen zwischen der Bastion Cendrier, Chantepoulet und dem See sind der Vernichtung zuerst übergeben worden. Auf dieser Seite wird jedoch ein Verbindungskanal zwischen dem See und der Rhone erhalten werden. Im Uebrigen aber wird die ganze Festung, deren Herstellung einst 70 Millionen gekostet, der Erde gleich gemacht werden. So ist es der Wille Fazy's. Eine radikale Regierung à la Fazy kann mehr verderben, als 10 konservative Regierungen gut machen können. An den genfer Fortifikationen wurde bis ins vorige Jahrhundert gebaut. Denn als am 10. Dezember 1602 der Herzog von Savoyen einen nächtlichen Ueberfall auf Genf machte, war die Festung noch lange nicht ausgebaut, und doch rettete sie selbst in ihrer damaligen Beschaffenheit die Stadt. Der Tag wird hier unter dem Namen der Eskaladen noch bis zum heutigen Tage durch Maskirungen und Darstellungen des Kampfes als Fest gefeiert.

Wie zum Spotte wird das Vernichtungswerk an dem Jahrestage begonnen, wo die Festung die Stadt vor fremder Herrschaft gerettet. Es sind mit Abtragung der Fortifikationen hunderte von Personen beschäftigt und auch die einkasernirten Flüchtlinge werden hierzu verwendet, nachdem sie sich erboten, 8 Tage umsonst zu arbeiten. Gestern, als am Sonntage, haben mehrere hundert Fabrikarbeiter, die natürlichen Stützen Fazy's, an den abzutragenden Fortifikationen gratis gearbeitet, sowie sie dies an jedem Sonntage thun zu wollen versprochen haben. Die gänzliche Planirung der Festung dürfte kaum in Jahresfrist zu bewerkstelligen sein.

Indessen sehen die wohlgesinnten Bürger einem Verbote von Bern aus entgegen, in welchem Falle die Festung, so weit sie zerstört worden, wieder aufgebaut werden müßte, und der Sturz Fazy's als einer der Central-Behörde widerspenstigen Regierung, als sicher in Aussicht stehen dürfte. (D. R.)

Belgien.

Brüssel, 21. Dezember. Gestern starb auf ihrem Schlosse zu Roulx eine Greisin, deren Namen unvergeßlich bleiben wird in den Herzen der Armen und Hülfsbedürftigen der ganzen Gegend, deren Name auf die Nachwelt kommen wird durch unzählige milde und wohlthätige Stiftungen, als der einer Frau, die ihr Leben dem Dienste der Armuth und des Unglücks gewidmet. In dem Glauben an den Erlöser, in dem sie gelebt und gewirkt, starb die durchlauchtige Prinzessin Pauline von Croy-Havré. Mit dieser ausgezeichneten, niemals vermählten Prinzessin stirbt eine Nebenlinie des fürstlichen Hauses Croy, die der Herzöge von Havré, aus.

Frankreich.

Paris, 20. Dezember. (Sitzung der National-Versammlung.) Der Berichterstatter Bocher und der Finanzminister erklären, daß sie, um zu beweisen, daß es mit der Untersuchung zur Verbesserung der Getränkesteuer ernst gemeint sei, einen Verbesserungs-Antrag annehmen, wonach das Resultat der Untersuchung der Nation vor dem 1. Juli 1850 vorgelegt werden soll. Dies wird genehmigt. Um 4 Uhr wird endlich das verhängnißvolle Votum über das Gesetz zur Wiederherstellung der Getränkesteuer in seiner Gesammtfassung begonnen. Die Montagne nimmt daran Theil, da das obige Votum über den 1. Artikel, das 379 Stimmen für das Ministerium ergeben hat (3 Stimmen mehr, als zur Gültigkeit des Votums erforderlich ist), sie von der Fruchtlosigkeit des Nichtabstimmens überzeugt hat. Es ergeben sich für das Gesetz 418 Stimmen, dagegen 245. Lebhafte Bewegung in der Versammlung. Die Versammlung entscheidet, daß das eingegangene Gutachten des Staatsraths über den Fallour'schen Gesetz-Entwurf, den öffentlichen Unterricht betreffend, an den schon früher mit der Prüfung des letzteren beauftragten Ausschuß verwiesen werden soll.

Paris, 21. Dezember. Das gestrige Votum über die Getränkesteuer wird heute in allen Blättern lebhaft besprochen. Die Organe der Opposition machen bemerklich, daß die Wiederherstellung der unpopulairen Getränkesteuer auf den Antrag des Präsidenten der Republik gerade an demselben Tage und zur selben Stunde stattgefunden hat, wo er vor einem Jahr bei seiner Eidesleistung vor der Nationalversammlung die Worte sprach: „Ich will alle Mittel und Wege aufsuchen, um die Leiden dieses hochherzigen und intelligenten Volkes zu lindern, das mir einen so glänzenden Beweis seines Zutrauens gegeben hat." Die Organe der legitimistischen Partei suchen einen großen Vortheil aus dem Umstande zu ziehen, daß mehrere ihrer Anhänger in der Nationalversammlung gegen die Wiederherstellung der Getränkesteuer votirt haben. Die „Presse", die schon länger von Louis Bonaparte, für dessen Wahl sie einst sehr thätig war, abgefallen ist, vor Kurzem jedoch ankündigte, daß sie bis zum Jahrestag seines Regierungs-Antrittes noch schonend verfahren wolle, um ihm Zeit zu lassen, sich zu zeigen, eröffnet heute das heftige, wohlgezielte und gefährliche Feuer ihrer Polemik ohne allen Rückhalt mit einer Uebersicht der hervorstechendsten Regierungshandlungen seit dem 20. Dezember 1848.

— Auch Armand Marrast erklärt sich jetzt in einem Briefe an die Patrie für einen Sozialisten. Die scharfe Trennung der Parteien in zwei große Heerlager ist also vollbracht. Ein bedeutendes Blatt stellt hierbei folgende Betrachtungen an: „Das Herannahen einer sozialen Krisis kann nicht geleugnet werden. Die alte republikanische Partei bleibt nicht mehr bei der Republik stehen, die sie vielmehr wie eine schlechte Position aufgiebt, und geht in das Lager der Sozialisten über. Die Partei der Ordnung sieht ihrerseits einen Theil ihrer Kämpfer nach der alten Monarchie zurückkehren, während andere gern eine Zufluchtsstätte bei dem imperialistischen Absolutismus suchen möchten. Auch sie scheint nicht sehr geneigt, auf dem Boden der Republik zu bleiben, und es folgt daraus, daß diese von aller Welt angerufene Republik bald fast ganz ohne Vertheidiger sein wird.

Paris, 21. Dezember. General Baraguay d'Hilliers ist nach Rom zurückgekehrt.

— Man behauptet, die Regierung werde eine Zulage von 6 Mill. für den Präsidenten der Republik zur Bestreitung der mit seiner Stellung verbundenen großen Ausgaben fordern. — Die heutigen Verhandlungen der National-Versammlung waren ohne wesentliches Interesse für das Ausland.

— Louis Bonaparte will das ganze Land durch Fäden regieren, die alle in seiner Hand zusammenlaufen. Allein er wird hierin an den Legitimisten, die seit der Februar-Revolution als eifrige Vertheidiger der Dezentralisation und der lokalen Selbstregierung aufgetreten sind, entschiedene Gegner finden. So spricht man von einem neuen Gesetzentwurf, den die Regierung ausarbeitet, wonach den Präfekten die Ernennung der Bürgermeister und Bürgermeistereiadjunkten aus dem Schooße der Gemeinderäthe und selbst nach zwei abschlägigen Antworten außerhalb des Schooßes der Gemeinderäthe übertragen werden soll, und schon erhebt die legitimistische Partei in ihrem Hauptorgan, der Opinon publique, ihre Stimme gegen dieses Projekt: „Das System der unbedingten, übermäßigen Centralisation ist vollständig. Die Präfekten sollen die Volksschullehrer ernennen und absetzen; alle Beamten, selbst die untersten Lokalbeamten bis auf die Chausseewärter herab sollen unter die Hand des Ministers des Innern gestellt werden; den Präfekten soll das Recht gegeben werden, die Bürgermeister und Adjunkten zu ernennen. Dies würde das unerträglichste Centralisationssystem geben, das jemals existirt hat, und durch eine Uebertreibung der Centralgewalt des Präsidenten würde man dem Communismus und Socialismus in die Hände arbeiten, dessen sicherstes und direktestes Werkzeug eine ganz Frankreich absorbirende Centralisation wäre. Außer der legitimistischen Presse wirft sich auch das Organ, das jetzt die zweite Fraktion der Majorität, die Partei Thiers, Odilon Barrot u. s. w. vertritt, L'Ordre, immer entschiedener in die Opposition. Dieses Blatt mißbilligt das Rundschreiben des Kriegsministers an die Gendarmerie-Obersten, der Gesetzentwurf über die Volksschullehrer, die zu zahlreichen Ernennungen in der Ehrenlegion, die letzten Ernennungen im diplomatischen Corps, kurz fast alle Regierungshandlungen, an denen das Ministerium vom 31sten Oktober sich betheiligt hat.

Italien.

Rom, 12. Dezember. Der General Baraguay ist in Rom angekommen. Alle toskanischen und sardinischen Journale sind in Rom verboten. Der Finanzminister soll eine Anleihe gemacht haben; das Papiergeld würde bis zum 1. Januar zurückgezogen. Der Kriegsminister Orsini hat seine Entlassung eingereicht, welche jedoch noch nicht angenommen worden ist. — 150 Personen sind aus dem Finanzministerium gejagt worden.

— Nach Briefen aus Neapel und Rom soll der heilige Vater bis zum 24. Dezember nach Rom zurückkommen. — Baraguay ist am 10ten von Neapel abgereist.

Großbritannien.

London, 20. Dezember. Die „Times" veröffentlicht einen Brief Lord Palmerston's an Lord Normanby, welcher hinsichtlich des Verhältnisses Englands zu Sicilianisch-Neapolitanischen Frage nicht ohne Interesse ist. Er lautet:

Ministerium des Auswärtigen, 13. Januar 1848.

My Lord! Da sich in der letzten Zeit das Gerücht verbreitet hat, die den Sicilianern im Jahre 1812 verliehene Constitution sei von England garantirt worden, so halte ich es für angemessen, Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, daß die zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und Sicilien in den Jahren 1811 und 1812, wo man sich mit der Revision der Verfassung der Insel beschäftigte, und im Jahre 1813, nachdem die Verfassung die endgültige Sanktion des Königs erhalten hatte, geführte Correspondenz nichts davon erwähnt, daß die Garantie Großbritaniens für diese Verfassung in irgend einer Weise nachgesucht oder angeboten worden sei. Auch ist in dieser Verfassung, welche im Februar 1813 die endgültige Sanktion des Königs beider Sicilien erhielt, von einer solchen Garantie nicht die Rede.

Rußland und Polen.

Riga, 15. Dezember. Der Kapellmeister Conradin Kreuzer ist gestern Abend um 11 Uhr in einem Alter von 67 Jahren hier gestorben, nachdem vorgestern Nachts 12 Uhr ein plötzlich eingetretener Schlagfluß ihm Sprache und Besinnung ohne Wiederkehr geraubt hatte. Einige Wochen früher verlor seine Tochter, die beim hiesigen Theater als Sängerin engagirt war, ihre Stimme. Bereits über drei Monate sind alle hiesigen Buchhandlungen auf höheren Befehl versiegelt; es hatten sich bei einer Untersuchung verbotene Schriften vorgefunden, welches die Ursache dieser Maßregel gewesen ist. Ueberhaupt sagt man, daß alle Buchhandlungen in ganz Rußland eingehen sollen, wogegen eine Central-Buchhandlung in St. Petersburg errichtet werde, welcher die Krone vorstehe. (Nord. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Cöslin. Am 15. Dezember fand die Generalversammlung der „Cösliner Halle" Statt. Ein großer Theil der Landbewohner hatte seinen Austritt angekündigt und man fürchtete ein Auseinanderfallen der Gesellschaft, was allerdings in jeder Hinsicht zu bedauern gewesen wäre. Die Halle wird aber mit ihren bisherigen Statuten fortbestehen und sind zu Vorstehern gewählt worden die Herren Richter, Püschel, Fritsch, Heidebreck (Schwessin), Behrend, Wolny und Herm. Grieben (letztere beide für die Vergnügungen der Gesellschaft.) Die Beiträge sind für jedes Mitglied wieder auf 1 Thlr. vierteljährlich normirt worden und entscheidet auch fernerhin über die Aufnahme keine Zweidrittelmehrheit in geheimer Abstimmung, sondern lediglich das Gutachten der Vorsteher. Der Statutenparagraph 13 ist wieder in Erinnerung gebracht worden, wonach zwar jedes Mitglied das Recht hat, einen und denselben Fremden einmal in die Gesellschaft einzuführen, der einmal eingeführte Fremde aber sich zur Aufnahmn melden muß, wenn er die Gelegenheit öfter besuchen will.

Von der Insel Rügen. Der Grenz-Controlleur und Steuer-Inspektor Spruth, der sich im vorigen Jahr angelegentlich bemühte, Landwehrmänner zur Renitenz zu verleiten, obgleich er früher selbst Führer der rügenschen Compagnie gewesen war, aufrührerische Plakate unter Dienstsiegel und Dienstrubriken an seine Untergebenen verbreitete nnd sich überhaupt durch Wühlereien bemerklich machte, ist jetzt endlich von seinem mißbrauchten Amte suspendirt und soll beabsichtigen, die Schaar seiner Gesinnungsgenossen im „Meerumschlungenen" zu verstärken. (N. P. Z.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.